

Tätigkeitsschwerpunkte 2025 – 2028

Vorwort

Die Sozialkonferenz setzte sich im Rahmen der Erarbeitung der neuen Strategie 2025 bis 2028 intensiv mit den sozialpolitischen Herausforderungen, welche die Zürcher Gemeinden betreffen, auseinander. Für die nächsten vier Jahre hat sie die vier Tätigkeitsschwerpunkte *Gemeinsame Weiterentwicklung der Zürcher Sozialpolitik; Integration von Geflüchteten, Schutzbedürftigen und Migrantinnen / Migranten; Förderung der Selbstbestimmung und Stärkung der Betreuung im Alter* sowie *Weiterentwicklung der Sozialkonferenz* als Fokusthemen formuliert.

Tätigkeitsschwerpunkte auf einen Blick / Aufbau der Strategie:



[Der Auftrag / die Mission](#) und [das Selbstverständnis](#) sind das Fundament der Sozialkonferenz. Die Tätigkeitsschwerpunkte stehen in Bezug dazu.

Tätigkeitsschwerpunkte 2025 bis 2028

Die Sozialkonferenz nimmt sich grundsätzlich aller Themen und Fragestellungen an, welche einen Bezug zum Tätigkeitsfeld ihrer Mitglieder haben oder sich aus der politischen Agenda ergeben. Neben den klassischen Themen wie Asylsozialhilfe, Sozialhilfe, Systeme der sozialen Sicherheit, Ergänzungsleistungen, Kinder- und Jugendhilfe, Altershilfe, soziale und berufliche Integration, Kindes- und Erwachsenenschutz sowie Selbstbestimmung betrifft dies die gesellschaftliche Situation aller Altersgruppen. Die Sozialkonferenz nimmt bei Bedarf Rücksicht auf Einflüsse aus den Umweltsphären und Megatrends und antizipiert mögliche Auswirkungen daraus frühzeitig. Explizit erwähnt wird an dieser Stelle der Fachkräftemangel. Er beschäftigt die Mitglieder der Sozialkonferenz immer mehr und ist deshalb auch für die Sozialkonferenz von Bedeutung.

Die folgenden Schwerpunkte stehen in den nächsten vier Jahren im Fokus der Aktivitäten der Sozialkonferenz¹:

1. Gemeinsame Weiterentwicklung der Zürcher Sozialpolitik
2. Integration von Geflüchteten, Schutzbedürftigen und Migrantinnen/Migranten
3. Förderung der Selbstbestimmung und Stärkung der Betreuung im Alter
4. Weiterentwicklung der Sozialkonferenz

¹ Vgl. Bild «Tätigkeitsschwerpunkte auf einen Blick» auf S. 1.

1. Gemeinsame Weiterentwicklung der Zürcher Sozialpolitik



Ausgangslage: Der aktuelle gesellschaftliche Wandel wird die Systeme der sozialen Sicherheit inkl. Sozialhilfe, die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Altershilfe und auch den Kindes- und Erwachsenenschutz in den nächsten Jahren stark fordern. Die demographische und die digitale Transformation sowie die steigende Vielfalt von Lebensformen und Einflüssen des rechtlichen Umfelds (z.B. Nichtbezug aufgrund des Bundesgesetzes über Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration AIG) sind nur ein Teil der vielen Einflussfaktoren, die den genannten Wandel prägen.

Familien und Kinder sind nach wie vor von Armutsrisiken und/oder Armut betroffen. Die Sozialkonferenz unterstützt präventive Massnahmen, welche die Ressourcen der Betroffenen stärken und die Abwehr der Risiken fördern.

Strategische Ziele: Die Sozialkonferenz analysiert und benennt Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels und der Umweltsphären (z.B. rechtliche, wirtschaftliche Umwelt) auf Systeme der sozialen Sicherheit inkl. Sozialhilfe, die Kinder- und Jugendhilfe sowie Altershilfe und den Kindes- und Erwachsenenschutz. Die Sozialkonferenz entwickelt gemeinsam mit anderen Akteuren der Zürcher Sozialpolitik Lösungsansätze und bringt sie in die politische Diskussion ein. Dies verbunden mit dem Ziel, den sozialen Zusammenhalt im Kanton Zürich zu fördern. Die Sozialkonferenz setzt sich entschieden dafür ein, dass die der Sozialhilfe vorgelagerten Leistungen im System der sozialen Sicherheit gestärkt werden.

Mögliche Handlungsfelder:

- Die Sozialkonferenz fördert die Erarbeitung von Grundlagen für die kantonale Sozialpolitik wie z.B. die Einführung der neuen Sozialhilfestatistik und die Schaffung eines Armutsmonitorings inkl. Zürcher Spezialitäten (wie z.B. Steuerdaten), welche mit dem nationalen Armutsmonitoring und der neuen BfS-Statistik korrespondieren.
- Die Sozialkonferenz prüft aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts Empfehlungen für ihre Mitglieder.
- Die Sozialkonferenz engagiert sich aktiv bei der inhaltlichen Weiterentwicklung des Sozialhilfegesetzes (SHG) und setzt sich für eine praxisnahe Umsetzung ein. Wesentliche Schwerpunkte sind dabei die präventive und wirtschaftliche Hilfe, die besondere Situation von Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen, die Möglichkeit der Teilnahme an Massnahmen zur beruflichen und/oder sozialen Integration oder die Verhinderung von Abschiebungen in andere Gemeinden.
- Die Sozialkonferenz nimmt auch künftig Einfluss auf die Weiterentwicklung der SKOS-Richtlinien.
- Die Sozialkonferenz beobachtet die Entwicklung des Nichtbezugs von Leistungen der sozialen Sicherheitssysteme und der Sozialhilfe. Sie prüft Massnahmen zur Verhinderung von möglicher Ausgrenzung und sozialer Not. Insbesondere soll der Fokus dabei auf die betroffenen Kinder und Familien gerichtet sein.
- Die Sozialkonferenz unterstützt den Kampf gegen Armut von Kindern und Familien.
- Bei älteren Personen unterstützt die Sozialkonferenz die politischen Bestrebungen, durch geeignete Massnahmen Sozialhilfebezug zu verhindern. Sei dies durch ein verstärktes Engagement der Arbeitgebenden oder Verbesserungen bei den Überbrückungsleistungen.
- Die Sozialkonferenz wirkt aktiv bei der Versorgungsplanung in der Kinder- und Jugendhilfe mit. Sie setzt sich für die Erarbeitung von verlässlichen Datengrundlagen ein.
- Die Sozialkonferenz wirkt bei der Evaluation des neuen KJG mit und bringt die Interessen ihrer Mitglieder im Sinne einer zeitgemässen Kinder- und Jugendhilfe mit ein.
- Die Sozialkonferenz wirkt darauf hin, im KJG-Bereich mehr Mitsprache für die Gemeinden in der Rolle als Hauptfinanzierende zu erlangen.
- Die Sozialkonferenz setzt sich dafür ein, dass das Angebot «viamia» (kostenlose Standortbestimmung der Berufsberatung für Personen über 40 Jahre) auch von Personen, die Sozialhilfe beziehen, genutzt werden kann.
- Die Sozialkonferenz unterstützt ihre Mitglieder bei Fragen rund um die Organisation der professionellen Sozialhilfe im Rahmen der lokalen Umsetzung des Gemeindegesetzes bzw. der Anpassungen auf Gemeindeebene.

2. Integration von Geflüchteten, Schutzbedürftigen und Migranten



Ausgangslage: Das seit dem 1. März 2019 geltende Asylgesetz, welches beschleunigte Asylverfahren ermöglicht, hätte in der Umsetzung im Kanton Zürich dazu führen sollen, dass hauptsächlich Personen mit Bleiberecht in den Zürcher Gemeinden hätten betreut und integriert werden sollen. Aufgrund des Angriffskrieges von Russland gegen die Ukraine kam es anders und alle drei Staatsebenen sind seit Kriegsausbruch im Februar 2022 enorm gefordert.

Viele Gemeinden sind aktuell noch immer mit der Raumbeschaffung v.a. für die Schutzbedürftigen beschäftigt. Die Rechtsprechung von Verwaltungs- und Bundesgericht im Zusammenhang mit der Aufnahmequote sowie gebundenen Ausgaben von Gemeinden (Urteile Fällanden) erschweren die Aufgabenerfüllung der Gemeinden in diesem Bereich.

Die Ziele der Integrationsagenda Schweiz (IAS) und die Ziele der Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH) werden weiterhin konsequent verfolgt. Im Rahmen von IAS und IAZH sollen Geflüchtete und Schutzbedürftige rasch und nachhaltig in die Arbeitswelt integriert und so die Abhängigkeit von (Asyl-)Sozialhilfe reduziert werden.

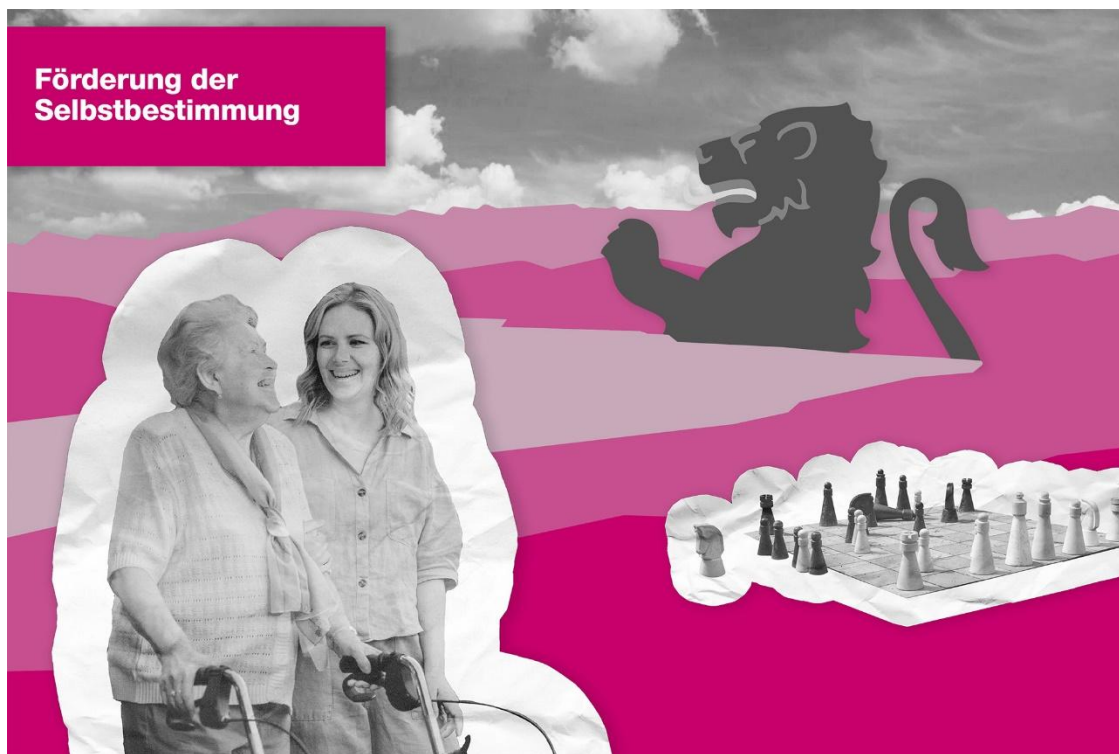
Auch die Migrantinnen und Migranten aus dem Nichtasylbereich sollen über den Integrationsförderkredit (IFK) und die Angebote der Gemeinden möglichst frühzeitig integriert werden.

Strategische Ziele: Die Sozialkonferenz setzt sich innerhalb und mit dem Kanton dafür ein, dass die ursprünglichen Ziele des Asylgesetzes auch bei sich rasch ändernden Rahmenbedingungen im Fokus stehen und erreicht werden. Die Sozialkonferenz setzt sich dafür ein, dass die Ziele der Integrationsagenda (IAS, IAZH) in allen Gemeinden des Kantons unterstützt und umgesetzt werden. Die Sozialkonferenz unterstützt sinnvolle Rahmenbedingungen für die Gemeinden bezüglich ihrer Aufgaben im Asylbereich.

Mögliche Handlungsfelder:

- Die Sozialkonferenz engagiert sich aktiv in den verschiedenen kantonalen Gremien rund um die Themen Asyl, Migration, Integration usw.
- Die Sozialkonferenz setzt sich für eine pragmatische Umsetzung von Arbeitsbewilligungen und deren Erteilung ein und pflegt dazu den Kontakt mit dem Amt für Wirtschaft (AWI).
- Bezüglich Ausgestaltung der Asylsozialhilfe übernimmt die Sozialkonferenz eine aktive Rolle. Vorsitzende der Geschäftsleitung von Pro Senectute
- In Bereichen, in welchen auf kantonaler Ebene klare Regelungen fehlen, erarbeitet die Sozialkonferenz subsidiäre Empfehlungen und unterstützt dadurch die Gemeinden, damit diese ihre Aufgaben im Asylbereich erfüllen können.
- Die Sozialkonferenz prüft und nutzt ihre politischen Möglichkeiten (Bsp. Austausch in Gremien auf allen drei Staatsebenen).

3. Förderung der Selbstbestimmung (SLBG) und Stärkung der Betreuung im Alter (ZLV)



Ausgangslage: Autonomie, Freiheit und die Verantwortung für sich selbst sowie die eigenen Handlungen sind zentrale Aspekte der Selbstbestimmung. Auch im Alter spielen sie eine wichtige Rolle. Mit der Förderung der Selbstbestimmung und der Verbesserung der Betreuung im Alter sollen Menschen im Kanton Zürich gestärkt werden so lange wie möglich das Leben nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten und eigene Entscheidungen zu treffen.

Im Jahr 2014 hat die Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) ratifiziert. Dadurch hat sie sich verpflichtet Menschen mit Behinderungen gegen Diskriminierung zu schützen, sie in die Gesellschaft einzubeziehen und ihre Teilhabe daran zu fördern. Das übergeordnete Ziel der Behindertenpolitik von Bund und Kantonen ist die volle, autonome und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Im Zentrum stehen der betroffene Mensch und seine Bedürfnisse – staatliche Leistungen haben sich nach seinen Bedürfnissen auszurichten.² Im Kanton Zürich hat die Behindertenpolitik von Bund und Kantonen Auswirkungen auf die Mitglieder der Sozialkonferenz. Seit dem 1. Januar 2024 ist das Gesetz über den selbstbestimmten Leistungsbezug durch Menschen mit Behinderung (kurz Selbstbestimmungsgesetz SLBG) in Kraft.

Der Regierungsrat hat zudem Anpassungen in der Zusatzleistungsverordnung (ZLV) beschlossen. Beide Erlasse fördern die Selbstbestimmung. Im SBLG gewährt der Kanton Menschen mit Behinderung Wahlfreiheit bei der Beratung, Begleitung und Betreuung in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Tagesgestaltung und im Rahmen der ZLV-Anpassung stärkt er die Betreu-

² Vgl. Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK); Behindertenpolitik (Stand bzw. Zugriff am 13. August 2024).

ung im Alter. Im Rahmen des SBLG sind die Mitglieder der Sozialkonferenz z.B. als Standortgemeinden von Institutionen oder als Organisationen von Berufsbeistandschaften gefordert. Aufgrund der ZLV-Anpassung müssen die Gemeinden Bedarfsbescheinigungsstellen beauftragen oder selbst einrichten.

Strategisches Ziel: Die Sozialkonferenz wirkt bei der Weiterentwicklung der Förderung der Selbstbestimmung im Kanton Zürich mit.

Mögliche Handlungsfelder:

- Die Sozialkonferenz unterstützt das selbstbestimmte Entscheiden von Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich. Dies erreicht sie z.B. durch Sensibilisierung zum Thema und Information über Angebote von SEBE bei ihren Mitgliedern.
- Die Sozialkonferenz wirkt aktiv in der Kommission für Behindertenfragen mit.
- Die Sozialkonferenz unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung der Anpassungen der Zusatzleistungsverordnung, indem sie die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber dem Kanton vertritt, sich mit anderen Fachorganisationen vernetzt³ und Informationsveranstaltungen fördert.⁴
- Die Sozialkonferenz informiert ihre Mitglieder über die zusätzlichen Aufgaben der Fachpersonen und setzt sich für die Qualität in den verschiedenen Fachstellen (wie Berufsbeistandschaften, Soziale Dienste, Sozialversicherungs- und ZL-Stellen) ein

³ Z.B. GeKo ZH, ZLV-Verband.

⁴ Z.B. SoKo-Jahrestagung 2024 zusammen mit der GeKo. Förderung von Informationsanlässen des Kantons und Umsetzungshilfen.

4. Weiterentwicklung der Sozialkonferenz



Ausgangslage: Seit der letzten grossen Statutenrevision sind rund 10 Jahre vergangen. In dieser Zeit hat sich die Sozialkonferenz stark weiterentwickelt.

9

In den letzten Jahren haben die Anforderungen an die Sozialkonferenz zugenommen. So setzen sich das Co-Präsidium, Mitglieder des Leitenden Ausschusses und des Vorstandes vermehrt in verschiedensten Gremien ein. Dies hat auch einen Einfluss auf die Finanzen der Sozialkonferenz. Damit weiterhin eine ausgeglichene Erfolgsrechnung möglich ist, hat die Mitgliederversammlung (2024) die Mitgliederbeiträge erhöht und das Co-Präsidium hat beim Kantonalen Sozialamt einen höheren Staatsbeitrag beantragt. Zudem hat die Mitgliederversammlung mittels Statutenanpassung den Vorstand um zwei Mitglieder erweitert. Die Weiterbildung wurde neu organisiert und das Angebot ausgebaut.

Daher ist es sinnvoll die Organisation der Sozialkonferenz inkl. der Strukturen, Prozesse und Ergebnisse zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Es ist wichtig, dass die Sozialkonferenz weiterhin leistungsfähig bleibt und ihre Aufgaben effektiv und effizient in guter Qualität erfüllen kann.

Strategische Ziele:

Die Sozialkonferenz bietet ihren Mitgliedern attraktive Dienstleistungen, breite Vernetzung, Weiterbildungen und Orientierung bei sozialpolitischen Fragen. Sie erbringt ihre Dienstleistungen kundenorientiert, effektiv und effizient. Damit die Sozialkonferenz weiterhin leistungsfähig bleibt, überprüft sie ihre Strukturen, Prozesse und Ergebnisse.

Mögliche Handlungsfelder

Die Sozialkonferenz überprüft und modifiziert/optimiert/erneuert⁵ bei Bedarf:

- Die Statuten, die Reglemente und die Verbandsstruktur mit dem Ziel, leistungsfähig zu bleiben und alle Mitglieder adäquat zu repräsentieren.
- Das Kurswesen inkl. Kursadministration⁶.
- Das Sekretariat inkl. Buchhaltung.
- Das Engagement von Co-Präsidium, fachlicher Geschäftsstelle, Arbeitsgruppen, Kommissionen, Vertretungen in kantonalen Gremien usw. sowie auch deren Sinn, Zweck und Nutzen für die Mitglieder der Sozialkonferenz.
- Die Kommunikationswege (heute: Newsletter, Kommunikation via Vorstandsprotokolle, Veranstaltungen, pers. Kontakte, Medien).
- Ihre Aufwände und Erträge.

Erarbeitungsprozess und Abschied der Tätigkeitsschwerpunkte 2025 bis 2028

Der Erarbeitungsprozess wurde partizipativ gestaltet. Geleitet wurde der Prozess durch die *AG Tätigkeitsschwerpunkte 2025 bis 2028*, die aus folgenden Mitgliedern des Leitenden Ausschusses bestand: Corinne Hoss-Blatter (Co-Präsidentin), Daniel Knöpfli (Co-Präsident), Frauke Böni (Vertreterin Bezirk Bülach), Anja Buis (Fachperson Stadt Uster), Raphael Golta (Vertreter Bezirk Zürich), Philipp Müller (Vertreter Bezirk Dietikon) und Pascal Scattolin (Vertreter Regionale Sozialdienste). Die phasenweise Erarbeitung erfolgte unter Einbezug der Bezirkssozialkonferenzen (Vernehmlassung und einzelne Besuche des Co-Präsidiums in den Bezirken), des Vorstandes (Vernehmlassung und Workshop) und des Leitenden Ausschusses (Traktandum in mehreren Sitzungen).

Der Leitende Ausschuss genehmigte die Strategie am 22.01.2025, der Vorstand am 12.03.2025 und die Mitgliederversammlung am 03.07.2025.



Corinne Hoss-Blatter
SoKo Co-Präsidentin



Daniel Knöpfli
SoKo Co-Präsident

⁵ Dazu gehört auch die Überprüfung allfälliger Wechsel von Leistungserbringenden.

⁶ Bei den Kursangeboten wird u.a. darauf geachtet, Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern Unterstützung anzubieten und langjährige Fachpersonen laufend auf dem neusten Stand zu halten. Dies auch, um von der Sozialkonferenz her dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.